

Verteiler:

Alle Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt

Alle Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen

Stadt Eberswalde – 16202 Eberswalde - Postfach 100 650

Herrn Gerd Markmann
Prenzlauer Straße 19
16227 Eberswalde

Der Bürgermeister

LiegenschaftsamtBearbeiterin
Frau JahnTelefon
03334 / 64-230
Telefax
03334 / 64-239Besucheranschrift
Breite Straße 41-44Raum
318E-Mail
b.jahn@eberswalde.de
(nur für formlose
Mitteilungen ohne digitale
Signatur)Internet
www.eberswalde.deAllgemeine Öffnungszeiten
der Stadtverwaltung
dienstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 18 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 16 UhrSparkasse Barnim
BLZ 170 520 00
Konto 25 100 100 02Ab 01.02.2014
IBAN :
DE97 1705 2000 2510 0100
02
BIC : WELADED1GZEO-Bus
Linien 861, 862
sowie Bus
Linien 865, 883, 910, 912,
916,
918, 921, 922 und 923
bis Haltestelle
„Am Markt“

Datum 18.02.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
III/23ja

Betrifft

Ihre Anfrage als sachkundiger Einwohner des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde vom 14.02.2020**Grundstücksverkauf im Bereich-Friedrich-Ebert-Straße SÜD**

Sehr geehrter Herr Markmann,

Ihre Anfrage vom 14.02.2020 zum Grundstücksverkauf im Bereich
Friedrich-Ebert-Straße SÜD wird wie folgt beantwortet:**Frage 1:**

Hat die Stadtverwaltung von der Ermächtigung Gebrauch gemacht?

Wenn nicht, welche Gründe gab es hierfür?

Wenn nicht, ist die Ermächtigung auch heute noch gültig?

Antwort:Ein Verkauf der Grundstücke Friedrich-Ebert-Straße SÜD entsprechend dem
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom 30.05.2013
(Beschluss-Nr. 47/512/13) durch die Verwaltung an die WHG Wohnungsbau- und
Hausverwaltungs GmbH erfolgte bislang nicht.Grundlage der Beschlusseinhaltung war die Umsetzung der Sanierungsziele auf dem
Areal Friedrich-Ebert-Straße SÜD durch die Entwicklung der Grundstücksfläche in
Form einer Gesamtmaßnahme durch die WHG. Nach Durchführung eines
städtebaulichen Wettbewerbs nahm die WHG Abstand von dem Vorhaben, womit der
Beschluss gegenstandslos ist.

Frage 2:

Hat die Stadt seitdem zusätzlich zu denen, die 2013 an die WHG veräußert werden sollten, weitere Grundstücke auf dem Areal erworben?

Wenn ja, um welche Flurstücke handelt es sich?

Antwort:

Die Stadt Eberswalde hat seit 2013 keine weiteren Grundstücke in dem Areal erworben.

Frage 3:

Wie sind aktuell die Eigentumsverhältnisse auf dem Areal der Friedrich-Ebert-Straße SÜD? Welche Flurstücke gehören der Stadt Eberswalde, welche der WHG, welche der Schomaker Baugruppe und welche anderen Eigentümer?

Antwort:

Das Areal Friedrich-Ebert-Straße SÜD umfasst 17 Flurstücke.

Die Stadt Eberswalde ist Eigentümerin der Flurstücke
Gemarkung Eberswalde, Flur 1,

Flurstück

2176
neu 2757 (Teilfläche);(alt 1105 (Teilfläche))
2177
1170
1167
1169
2125
1168
1164/3
1794

Die WHG ist Eigentümerin der Flurstücke
Gemarkung Eberswalde, Flur 1,

Flurstück

1164/2
1164/1
1163
1155
1151
1149

Im Privateigentum des Investors befindet sich das verbleibende Flurstück.

Frage 4:

Wie hat sich der Wert der in städtischen Eigentum befindlichen Grundstücke seit 2013 (damals 84,62 €/qm) entwickelt?

Antwort:

Laut Gutachten der IMMOTAXA Sachverständigenbüro für Immobilienbewertung vom 24.09.2012 wurde der Verkehrswert der im Eigentum der Stadt Eberswalde stehenden Flurstücke im Areal Friedrich-Ebert-Straße SÜD gesamt mit 207.000,00 EURO (Durchschnitt 68,30 EURO/qm) bewertet. Grundlage dieser Bewertung waren die Bodenrichtwerte, ermittelt durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Barnim zum Stichtag 01.01.2012 sowie wertbeeinflussende Umstände (Bsp. Altlasten). Laut Gutachten wurde ein Bodenrichtwert für den nördlichen und westlichen Bereich der Friedrich-Ebert-Straße von 170,00 EURO/qm und im südöstlichen Bereich von 140,00 EURO/qm ermittelt. Für den südlichen Bereich der Puschkinstraße wurde der Bodenrichtwert mit 75,00 EURO/qm beziffert.

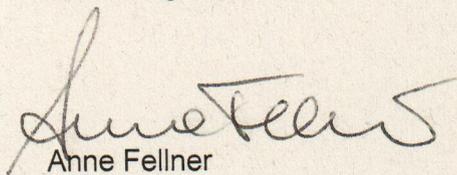
Diese Wertangaben entsprechen auch den heutigen Bodenrichtwerten in dem besagten Bereich. Vergleichbares gilt für die wertbeeinflussenden Umstände wie Altlasten.

Der Umstand, dass die Stadt Eberswalde nicht den Verkehrswert in Höhe von 207.000,00 EURO als Kaufpreis angesetzt hat, ist im Bilanzwert der Grundstücke begründet. Dementsprechend wurde ein Kaufpreis in Höhe von 256.469,00 EURO (84,62 EURO/qm) bei einem etwaigen Verkauf an die WHG zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der gemeinsamen Ausschreibung der Grundstücksfläche im Jahr 2016 einigten sich die Stadt Eberswalde und die WHG auf einen Mindestpreis in Höhe von 109,00 EURO/qm, insgesamt 629.693,00 EURO. Von diesem Mindestgebot in Höhe von 629.693,00 EURO beträgt der Anteil der Stadt Eberswalde 330.379,00 EURO. Das zulässige Gebot des Kaufinteressenten lag über diesem Mindestgebot.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Anne Fellner

Baudezernentin

Anlage: Anfrage zum Grundstücksverkauf im Bereich Friedrich-Ebert-Straße SÜD

Gerd Markmann

Sachkundiger Einwohner im Ausschuß für Wirtschaft und Finanzen der StVV Eberswalde
Prenzlauer Straße 19, 16227 Eberswalde
Tel.: (03334) 356542, eMail: post.an@gerd-markmann.de

Eberswalde, 14. Februar 2020

Anfrage

**zur 5. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 18.02.2020
Grundstücksverkauf im Bereich Friedrich-Ebert-Straße Süd**

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut jüngsten Veröffentlichungen in der lokalen Tageszeitung (MOZ, 13.02.2020) entsprechen frühere Aussagen, wonach sich die meisten Grundstücke im Bereich der Friedrich-Ebert-Straße Süd bereits im Eigentum der Schomaker Baugruppe aus Dörpen im niedersächsischen Emsland befinden würden, nicht der Wahrheit.

Vielmehr seien die meisten Grundstücke weiterhin im Eigentum der Stadt und der stadteigenen WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungsgesellschaft mbH.

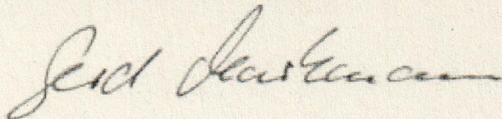
Die Eberswalder Stadtverordnetenversammlung hatte am 30. Mai 2013 die Stadtverwaltung ermächtigt, 10 Flurstücke vom Areal der Friedrich-Ebert-Straße Süd mit einer Gesamtfläche von ca. 3.031 Quadratmetern zum Gesamtkaufpreis in Höhe von 256.469 Euro an die WHG zu veräußern (BV/968/2013).

Hierzu bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Stadtverwaltung von der Ermächtigung Gebrauch gemacht?
Wenn nicht, welche Gründe gab es dafür?
Wenn nicht, ist diese Ermächtigung auch heute noch gültig?
2. Hat die Stadt seitdem zusätzlich zu denen, die 2013 an die WHG veräußert werden sollten, weitere Grundstücke auf dem Areal erworben?
Wenn ja, um welche Flurstücke handelt es sich?
3. Wie sind aktuell die Eigentumsverhältnisse auf dem Areal der Friedrich-Ebert-Straße Süd? Welche Flurstücke gehören der Stadt, welche der WHG, welche der Schomaker Baugruppe und welche anderen Eigentümern?
4. Wie hat sich der Wert der in städtischem Eigentum befindlichen Grundstücke seit 2013 (damals 84,62 €/m²) entwickelt?

Ich bitte neben der Beantwortung in der Ausschußsitzung um eine schriftliche Antwort.

Mit freundlichen Grüßen



Gerd Markmann